

Anne-Frank-Schule

Haupt- und Realschule mit Förderstufe

Schule mit freiwilligem Ganztagsangebot



18.08.2020

1. Elternbrief im Schuljahr 2020-2021

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
zu Beginn des Schuljahres 2020/21 grüße ich Sie im Namen des Kollegiums der Anne-Frank-Schule recht herzlich. Insbesondere möchte ich **unsere „Neuen“** willkommen heißen, die dieses Schuljahr aufgenommen wurden und hoffe, dass sie sich schnell an unserer Schule eingelebt haben und rundum wohlfühlen. Ihren Kindern wünschen wir viel Erfolg und Zufriedenheit an unserer Schule. Die Bewältigung der **Corona-Pandemie** stellt seit März dieses Jahres und damit seit über fünf Monaten alle am Schulleben Beteiligte vor enorme Herausforderungen. Die Zeit des „Homeschoolings“ und schrittweise Öffnung der Schule bis zu den Sommerferien ist vorbei.

Für alle Beteiligte und auch Sie, liebe Eltern, war und ist diese Zeit mit zahlreichen Bemühungen und großen Anstrengungen verbunden.

Für die Unterstützung von Ihrer Seite und die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Monaten möchten wir uns, auch im Namen aller Mitarbeiter der Anne-Frank-Schule, sehr herzlich bedanken!

Die Corona-Pandemie hat gerade für die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler immense Schattenseiten. Denn ein nicht unbedeutender Teil von ihnen war seit Mitte März nicht mehr oder nur für wenige Tage in der Schule.

Die Kinder und Jugendlichen bedürfen dringend der Förderung in der Schule und ihre Familien benötigen unabdingbar eine verlässliche, tägliche Struktur, die Sie tatsächlich entlastet und Ihnen ein Stück Normalität zurückgibt.

Damit die Wiederaufnahme des Unterrichts gelingt, haben wir nach den Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums und des Schulträgers den Schuljahresbeginn wie folgt organisiert:

1. „In Schulen (Schulgebäude und -gelände) ist, mit Ausnahme des Präsenzunterrichts im Klassen- oder Kursverband, eine **Mund-Nase-Bedeckung** zu tragen.

Diese Pflicht kann durch Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters nach Anhörung der Schulkonferenz ganz oder teilweise ausgesetzt werden;“

Aufgrund der aktuellen Entwicklung und den baulichen Gegebenheiten kann ich zurzeit eine Aussetzung nicht verantworten.

2. Im Unterricht darf eine Lehrkraft ein **Maskengebot** einfordern. Es besteht keine Maskenpflicht!

3. Der **Pflichtunterricht** findet in vollem Umfang statt und wir können für die Abschlussklassen zusätzliche Stunden in den Prüfungsfächern anbieten.

Der **Unterricht** findet mit wenigen Ausnahmen nur im **Klassenverband** statt. Eine Differenzierung in die vielfältigen Angebote wird erst nach Entschärfung der Situation möglich sein. Der Unterricht in **Religion /Ethik** ist ebenfalls davon betroffen und wir werden dort einen „konfessionsfreien“ Unterricht für alle Schülerinnen anbieten. Ich setze auf Ihr Verständnis und Zustimmung.

4. Die Hygieneregeln sind nach unseren „**Hygiene- und Maßnahmenplan**“ einzuhalten.

5. In der zweiten Schulwoche starten wir mit Angeboten im **Ganztagsbereich**. Weitere Informationen erhalten Sie von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern und unseren Ganztagsbeauftragten, Frau Habedank und Frau Wagner.

6. Die **Cafeteria** wird mit dem Verkauf von Snacks und Getränken beginnen. Ein Aufenthalt im Bereich der Cafeteria ist leider nicht gestattet.

7. Die **Mensa** wird zunächst nur den Schülerinnen und Schüler der Ganztagsbetreuung eine Mittagsverpflegung anbieten. Hierbei sind die besonderen Regelungen zu beachten, die mit den Schülerinnen und Schülern vor dem Mensabesuch besprochen werden.

8. Für die Fächer **Sport, Musik und darstellendes Spiel** gibt es besondere Vorgaben, die wir mit ihren Kindern besprechen werden, (siehe Anlage zum Hygieneplan 5.0, <https://kultusministerium.hessen.de/>)

9. Besondere zusätzliche **außerschulische Veranstaltungen** sind in der Regel bis zu den Herbstferien nicht geplant.

10. Wegen der Ungewissheit können wir auch keinen **Zeitplan** für traditionelle Veranstaltungen und Betriebspraktika bekanntgeben. Eine detaillierte Planung erfolgt nach entsprechender Neubewertung der Lage.

11. Unsere Schule will einen zeitgemäßen Unterricht mit **digitalen Endgeräten** bieten und wir sind bestrebt, dass jede Schülerin und jeder Schüler auch im häuslichen Bereich diese für schulische Zwecke nutzen kann. Bei **Unterstützungsbedarf** melden Sie sich bitte bei der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer.

Wir sind zuversichtlich, dass wir gemeinsam mit Ihnen Wege finden können, schulische Angebote in Zeiten der Corona-Pandemie für alle Beteiligten ein Stück „normaler“ und präsenter zu gestalten – zumal weiterhin nicht absehbar ist, wie lange uns diese Situation mit ihren speziellen Herausforderungen noch begleiten wird.

Sie, liebe Erziehungsberechtigte, bitte ich zum Wohle Ihres Kindes um einen **engen Kontakt** und eine **konstruktive Zusammenarbeit** mit uns. Nehmen Sie die Angebote wahr, sich zu informieren oder aktiv einzubinden.

Für einen reibungslosen Schulablauf möchte ich auf folgende Punkte hinweisen:

1. **Beurlaubung:** Auf Antrag darf ein/e KlassenlehrerIn eine/n SchülerIn bis zu zwei Tagen beurlauben. Weitergehende Beurlaubungen, bzw. Beurlaubungen vor oder nach den Ferien können nur beim Schulleiter beantragt werden. Diese Genehmigungen erfolgen nur in Ausnahmefällen.
2. **Entschuldigungen:** In Krankheitsfällen bitte ich in schriftlicher Form eine Entschuldigung bis spätestens am 3. Tag dem/der KlassenlehrerIn vorzulegen. Ich bitte um Verständnis, dass unser Sekretariat die telefonischen Entschuldigungen nicht entgegen nehmen kann.
3. **Schülerdaten:** Änderungen Ihrer Telefonnummer bzw. Ihrer Adresse durch Umzug müssen unserem Sekretariat sofort schriftlich von den Erziehungsberechtigten mitgeteilt werden.
4. **Rauchverbot:** An allen hessischen Schulen gilt das Rauchverbot. Dieses Verbot untersagt allen Personen das Rauchen in Schulgebäuden bzw. –gelände. Der Verstoß gegen das Rauchverbot wird mit pädagogischen bzw. Ordnungsmaßnahmen in einem Stufenverfahren verfolgt. Bitte helfen Sie mit, dass Ihr Kind das Rauchverbot einhält.
5. **Kopiergeld:** Durch die Gremien unserer Schule wurde vereinbart, dass pro Schulhalbjahr 6,- Euro für Kopien entrichtet werden. Das Geld sammelt der/die KlassenlehrerIn ein.
6. Die Sicherheit bei der **Schülerbeförderung mit Bussen** ist uns ein besonderes Anliegen. Wir führen gemeinsam mit der KHS die Ausbildung von Schulbusbegleitern durch, die Busfahrer und aufsichtsführende Lehrer am Busbahnsteig und der Busfahrt unterstützen. Leider gibt es immer noch einige wenige Schüler, die sich nicht an bestimmte Regeln halten können. Reden Sie bitte mit ihrem Kind, das Drängeln, Schubsen, Missachten von Regeln zu Unfällen führen kann, bzw. unfair gegenüber kleineren und schwächeren Schülern ist. Ich hoffe auf ihre Unterstützung.
7. Nicht **angemessene Bekleidung** führt zu unnötigen Konflikten. Achten Sie bitte auf die Bekleidung Ihrer Kinder. Im Sportunterricht müssen die Schülerinnen und Schüler die geforderte Sportbekleidung tragen.